



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr **2011/2012** eine Ganztagschule in der Trägerschaft des Landkreises Südliche Weinstraße besuchen und in diesem Rahmen auch am täglichen Mittagessen teilnehmen. Dieses Mittagessen wird voraussichtlich an 151 Ganztagschultagen angeboten. Regelmäßige Essentage sind dabei Montag bis Donnerstag. Das bisherige Verfahren für die tägliche Vorbestellung des Mittagessens bleibt nach wie vor bestehen.

Für dieses Mittagessen fallen Kosten an, zu denen gemäß § 85 des Schulgesetzes von Ihnen ein Eigenanteil zu leisten ist. Dieser Eigenanteil wird monatlich nach den tatsächlich eingenommenen Essen abgerechnet. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind rechtzeitig vom Mittagessen abzumelden, wenn es einmal nicht daran teilnehmen kann. Abmeldungen bzw. Fehltag sind auf dem bekannten Weg der Schule mitzuteilen. Ist die Schülerin/der Schüler nicht vom Essen abgemeldet, so muss dieses bezahlt werden.

Im Antrag finden Sie eine Einzugsermächtigung, die für uns erforderlich ist, damit wir den Elternanteil abbuchen können. Wir werden **elf Monate** den Elternbeitrag zum 15. des Folgemonats einziehen. Diese Abbuchungen beginnen ab dem Monat September 2011 und enden im Juli 2012 (Ferienbeginn 02. Juli 2012). Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der tatsächlich abgerechneten Essenzahlen, die monatlichen Abbuchungen abweichende Beträge aufweisen werden.

Bitte senden Sie uns den Antrag ausgefüllt sowie unterschrieben und mit den notwendigen Nachweisen entweder direkt (Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Abteilung für Schulen und Kultur, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau) oder in einem verschlossenen Umschlag über die Schule zu. Für weitere Fragen stehen wir (Telefon: 06341/940-172) oder die Schulsekretariate gerne zur Verfügung.

1. Angaben über den Schüler / die Schülerin

Nachname und Vorname

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Klasse und Schule

Mittagessen ab/seit:

Der Schüler / die Schülerin soll

- Gerichte nach dem allgemeinen Speiseplan
 Gerichte, die kein Schweinefleisch enthalten
 nur vegetarische Gerichte

einnehmen.

2. Personensorgeberechtigte des Schülers / der Schülerin

Name, Vorname

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)

Ggf. weitere Personen (Ehegatte/Ehegattin oder Partnerin/Partner eines Elternteils, auch ohne eigenes Sorgerecht) die mit der Schülerin/dem Schüler in dem gemeinsamen Haushalt leben:

Name, Vorname

Zu berücksichtigende weitere Kinder (auch nicht schulpflichtige):

Weitere Kinder sind zu berücksichtigen, sofern die im gemeinsamen Haushalt mit der Schülerin oder dem Schüler lebenden Personensorgeberechtigten für diese Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung erhalten (gilt auch für die im Haushalt lebende Partnerin bzw. Partner einer/s Personensorgeberechtigten).

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

3. Kosten

Grundsätzlich beträgt der Preis für ein Mittagessen **3,80 € pro Tag**.

4. Ermäßigungen:

Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe:

Wurde ein Antrag auf unentgeltliche Schulbuchausleihe für das laufende/kommende Schuljahr gestellt und bewilligt, wird eine Ermäßigung in Höhe von 0,25 € pro Mittagessen gewährt (Kosten dann 3,55 € je Mittagessen).

- Ein Antrag auf unentgeltliche Schulbuchausleihe wurde gestellt und bewilligt.
- Wir haben einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt, dieser wurde bereits bewilligt.
- Wir haben einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt, aber noch keine Antwort erhalten.
- Mein/Unser Kind besucht eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (ein Einkommensnachweis ist beigelegt).

= Zutreffendes bitte ankreuzen!

Sozialfonds:

Für den berechtigten Personenkreis wird der Kostenbeitrag pro Mittagessen von 3,80 € auf **1,00 €** ermäßigt.

Antragsberechtigt für den Sozialfonds sind Schülerinnen und Schüler, deren Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherungsleistungen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Diese Ermäßigungen werden zur Zeit überprüft. Eine Neuregelung wird zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 erwartet. Bitte dennoch so beantragen, wie hier angegeben.

Die Kopie des aktuellen Leistungsbescheides ist als Anlage beizufügen.

Bitte beachten Sie: Ohne einen aktuellen Leistungsbescheid kann dieser Antrag nicht bearbeitet werden, eine Ermäßigung ist dann nicht möglich!

Härtefall:

Für den berechtigten Personenkreis wird der Kostenbeitrag pro Mittagessen von 3,80 € auf **1,00 €** ermäßigt.

Antragsberechtigt ist, wer sich vorübergehend in einer wirtschaftlich vergleichbaren finanziellen Notlage befindet (vgl. Sozialfonds). Hierunter fallen auch Personen, deren Jahres-Bruttoeinkommen (siehe Seite 4) zusammen mit einem möglichen Einkommen der Schülerin / des Schülers (kein Kindergeld) und dem Einkommen des Ehegatten bzw. der Partnerin / des Partners unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt.

Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes **weitere** Kind, für das Sie Kindergeld oder ähnliche Leistungen erhalten, um 3.000,00 Euro. Die Einkommensgrenzen (Bruttojahreseinkommen der Familie minus Werbungskosten) betragen somit:

ein Elternteil	
1 Kind	14.000,00 Euro
2 Kindern	17.000,00 Euro
3 Kindern	20.000,00 Euro
4 Kindern	23.000,00 Euro

Eltern od. Elternteil mit Partner	
1 Kind	16.000,00 Euro
2 Kindern	19.000,00 Euro
3 Kindern	22.000,00 Euro
4 Kindern	25.000,00 Euro

5. Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen hiermit die **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße** widerruflich, die von mir/uns zu leistenden Beträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen. Sollte das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Einzugsermächtigung gilt für die **monatliche Abrechnung des Mittagessens** in der **Ganztagschule**.

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten/Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

= Zutreffendes bitte ankreuzen!

Kreditinstitut

und

Bankleitzahl

Girokonto-Nummer (kein Sparbuch angeben)

Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller)

Hinweis: Können Abbuchungen nicht ausgeführt werden, entstehen uns Kosten (Bankgebühren / Rücklastschriften), die von uns gegenüber den Eltern geltend gemacht werden!

6. Datenschutz

Wurde bereits ein Antrag auf Lernmittelfreiheit für das laufende/kommende Schuljahr gestellt?

- ja Wenn ja: Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass die Unterlagen zur Einkommensprüfung herangezogen werden können.
- nein Wenn nein: Bitte entsprechende Einkommensnachweise beilegen!

7. Richtigkeit der Angaben

Ich versichere/Wir versichern, die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Ermäßigung des Eigenanteils zurückgenommen werden kann, wenn vom Antragsteller falsche Angaben gemacht wurden.

Ort und Datum

x

Unterschrift des antragstellenden Personensorgeberechtigten
(Vor- und Nachname)



Bitte beachten Sie: Wir können Ihren Antrag nur bearbeiten, wenn er vollständig ausgefüllt und **unterscriben** ist und Sie die geforderten Unterlagen beifügen.

HINWEISE ZUR ERMÄßIGUNG DES ELTERNANTEILS

Was versteht man unter Bruttojahreseinkommen ?

➔ Den Gesamtbetrag der Einkünfte, wenn Sie zur Einkommenssteuer veranlagt werden. Sie können diesen Betrag Ihrem Einkommensteuerbescheid entnehmen. Bitte verwechseln Sie ihn nicht mit dem niedrigeren Betrag des zu versteuernden Einkommens.

➔ Den Bruttobetrag des Jahresarbeitslohns, sofern Sie nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (in diesem Fall kann der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920,00 Euro abgezogen werden, sofern Sie keine höheren Werbungskosten haben).

Bitte beachten Sie: Einkünfte, die nicht versteuert werden müssen, z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe zählen nicht zum Bruttojahreseinkommen.

Welches Jahr ist maßgebend ?

Grundsätzlich ist das Einkommen des vorletzten Jahres (für das Schuljahr 2011/12: (2009) maßgebend. Ist Ihr Einkommen im letzten Jahr (2010) oder im aktuellen Jahr (2011) allerdings wesentlich geringer, kann auch eines dieser Jahre herangezogen werden.

Für welchen Zeitraum wird der Elternanteil ermäßigt?

Eine Ermäßigung wird für jeweils ein Schuljahr gewährt. Anträge, die im Laufe eines Schuljahres eingehen, werden ab Antragstellung berücksichtigt.

Womit kann das Einkommen nachgewiesen werden:

Einkommenssteuerbescheid, Arbeitgeberbescheinigung über den gezahlten Bruttolohn, Bescheid über Arbeitslosengeld I bzw. II bzw. Sozialhilfe

WICHTIG: *Der Antrag auf Ermäßigung des Elternanteils ist für jedes Schuljahr neu zu stellen!*

= Zutreffendes bitte ankreuzen!